

Gestaltungsplan Mühlebach

Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Schlatt TG beschliesst, gestützt auf § 4 PBG vom 21.12.2011, den Gestaltungsplan Mühlebach von 1993 (genehmigt am 15.11.1994 mit RRB Nr. 1238) aufzuheben.

Vorbehalt: Die Aufhebung des Gestaltungsplanes steht unter dem Vorbehalt, dass die in Kap. 3.2 Planungsbericht genannten fehlenden Bäume auf Parzelle Nr. 511 noch gesetzt werden. Dies wird im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung mit der Grundeigentümerin besprochen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass eine einvernehmliche Lösung erreicht, die Bäume nachträglich gepflanzt und der Gestaltungsplan schlussendlich aufgehoben werden kann.

Öffentliche Auflage*

vom bis

Erlassen durch den Gemeinderat

am

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

.....

Marianna Frei

.....

Geraldine Strehler

Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau

am

mit Entscheid Nr.

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat

per

**Wer durch die Aufhebung des Gestaltungsplans Mühlebach berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben.*

